

Am Marienbrunnen 8
01920 Ralbitz-Rosenthal

Telefon: 035796 / 96-832

E-Mail: gemeinde@ralbitz-rosenthal.de



Při studničce 8
01920 Ralbicy-Rožant

Telefax: 035796 / 96-833

Internet: www.ralbitz-rosenthal.de

Öffentliche Bekanntmachung

Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 (2) Baugesetzbuch (BauGB) Bebauungsplan „Naußlitz“

Der Gemeinderat der Gemeinde Ralbitz- Rosenthal hat am 19.12.2019 die Aufstellung des Bebauungsplanes „Naußlitz“ beschlossen. Der Bebauungsplan „Naußlitz“ wird im beschleunigten Verfahren nach § 13b BauGB aufgestellt.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes erstreckt sich über das Flurstück 14/10 sowie Teile der Flurstücke 23/1 und 26/26 der Gemarkung Naußlitz.

Der Entwurf des Bebauungsplanes „Naußlitz“ bestehend aus zeichnerischen und textlichen Festsetzungen und der Begründung, wird nach § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 12.06.2020 bis zum 13.07.2020 in der Gemeindeverwaltung Ralbitz- Rosenthal, Am Marienbrunnen 8 in 01920 Rosenthal während der Öffnungszeiten (Dienstag und Donnerstag von 11:00 bis 18:00 Uhr) und im Verwaltungsverband „Am Klosterwasser“, Poststraße 8 in 01920 Panschwitz-Kuckau während der Dienstzeiten (Montag von 08:30 - 12.00 Uhr, Dienstag und Donnerstag 8.30 - 12.00 Uhr und 13.30 bis 18.00 Uhr sowie Freitag 08:30 - 12.00 Uhr) zur allgemeinen Information der Öffentlichkeit ausgelegt. *Um telefonische Terminvereinbarung zur Einsichtnahme außerhalb der Öffnungszeiten wird gebeten.*

Der Bebauungsplan wird im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB durchgeführt. Auf eine Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB einschließlich Umweltbericht nach § 2a BauGB und zusammenfassende Erklärung nach § 10 Abs. 4 BauGB wird gemäß § 13 Abs. 3 BauGB verzichtet. Von der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung gemäß §§ 3 (1), 4 (1) BauGB sieht die Gemeinde Ralbitz- Rosenthal ab.

Stellungnahmen zum Entwurf des Bebauungsplans können bis zum 13.07.2020 mündlich, schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeinde Ralbitz- Rosenthal (Am Marienbrunnen 8 in 01920 Rosenthal) oder beim Verwaltungsverband „Am Klosterwasser“ (Poststraße 8 in 01920 Panschwitz-Kuckau) abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen im Rahmen der Beteiligung können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan gemäß § 4a Abs. 6 BauGB unberücksichtigt bleiben.

Entsprechend § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) unzulässig ist, wenn mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht wurden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Zusätzlich sind die auszulegenden Unterlagen des Bebauungsplanes „Naußlitz“ auf der Internetseite der Gemeinde einsehbar.


Hubertus Rietscher
Bürgermeister

Veröffentlichungsvermerk:

auszuhängen am: 04.06.2020

abzunehmen am: 11.06.2020

ausgehangen am:

abgenommen am:

Informationstafeln in Cunnewitz, Gränze, Laske, Naußlitz, Ralbitz, Rosenthal,
Schmerlitz, Schönau, Zerna

(auf der Grundlage der Bekanntmachungssatzung vom 18.11.2011)

- Hinweis erfolgte in der Gemeindezeitung in der Ausgabe vom 03.06.2020 -